

Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten Für Fortgeschrittene

Zielgruppe Sachgebietsleiter/-innen, Leiter/-innen Vollzugsdienst, Politessen sowie neue Mitarbeiter/-innen welche ab 1. Januar 2010 für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO zuständig sind

Ziel Mit der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Ordnungswidrigkeiten - Zuständigkeitsverordnung vom 29. Juli 2009, welche am 1. Januar 2010 in Kraft tritt, sind Sie zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 StVO. Nach Absolvieren des Seminars sind Sie in der Lage, Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO im ruhenden und fließenden Verkehr sicher zu bearbeiten.

Inhalt

1. Neue Rechtsprechung
 - materielle Ordnungswidrigkeiten
 - Ordnungswidrigkeitenverfahren
2. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den ruhenden Verkehr
 - Park- und Halteverstöße
 - Verstöße gegen Vorschriften über Parkuhren, Parkscheine oder Parkscheiben
 - Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen
3. Das Recht der Verkehrsordnungswidrigkeiten gemäß § 49 StVO in Bezug auf den fließenden Verkehr
 - Geschwindigkeitsüberschreitungen
 - Abstandsverstöße
 - Verstöße im Rahmen des Überholvorgangs
 - Nichtbeachtung von Wechsellichtzeichen
 - Nichtanlegen des Sicherheitsgurts
 - Benutzung eines Handy während des Fahrens

Arbeitsmittel Bitte bringen Sie die aktuellen Fassungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung einschließlich des Bußgeldkatalogs mit.

Dozentin Dr. Michaela Möhlenbeck

Nummer	Termin	Anmeldeschluss	Ort
O-02-38/10-03	31. März 2010	3. März 2010	Dresden

Entgelt	89,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes
	116,00 €	Nichtmitglieder